



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Förderprogramm „IB Perspektive“**

Kleine Anfrage - KA 6/8793

### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft**

**Frage 1:**  
**Welche Richtlinie ist für das Förderprogramm „IB-Perspektive“ seit wann Rechtsgrundlage?**

Das Förderprogramm „IB-Perspektive“ ist ein Darlehensprogramm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, mit dem Großunternehmen beihilfefreie Darlehen zu Marktkonditionen gewährt werden konnten. Dem Förderprogramm „IB-Perspektive“ liegt keine Richtlinie, sondern liegen zwischen dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft abgestimmte Vergabegrundsätze zu Grunde. Die erste Fassung der Vergabegrundsätze lag am 11. Oktober 2011 vor. Infolge einer Überarbeitung gab es eine zweite Fassung mit Stand vom 30. Januar 2012.

**Frage 2:**  
**Wo ist diese Richtlinie veröffentlicht? Falls nicht allgemein zugänglich, bitte um Mitteilung des Wortlauts.**

Die Vergabegrundsätze für das Förderprogramm „IB-Perspektive“ wurden nicht veröffentlicht. Die beiden Fassungen sind als Anlage beigefügt.

**Frage 3:**  
**Wie viele Unternehmen welcher Rechtsform haben jährlich aus dem Förderprogramm „IB-Perspektive“ Fördermittel in welcher Höhe (maximale und minimale Fördersumme, durchschnittlich) vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der**

*Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.*

(Ausgegeben am 09.06.2015)

**Richtlinie bis heute erhalten? Wie oft wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn, sofern möglich, beschieden?**

In den Jahren 2011 und 2013 hat je ein Darlehensnehmer, in 2012 haben fünf Darlehensnehmer Darlehensmittel erhalten. Alle Darlehensnehmer firmieren in der Rechtsform der GmbH. Die minimalen und maximalen Darlehensbeträge sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Darlehensvolumen (in Mio. Euro)</b>			
Jahr	2011	2012	2013
Durchschnitt	30,00	3,47	1,40
Maximal	30,00	8,83	1,40
Minimal	30,00	1,00	1,40

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht gewährt.

**Frage 4:**

**Wie hoch sind die eingestellten und abgerufenen Mittel aus dem Förderprogramm „IB-Perspektive“ seit Inkrafttreten der entsprechenden Richtlinie? Bitte um Angabe nach Jahr.**

Das Gesamtvolumen des Darlehensprogramms „IB-Perspektive“ betrug insgesamt 50 Mio. Euro, wovon 47,01 Mio. Euro ausgezahlt worden sind.

Das an Darlehensnehmer ausgezahlte Volumen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Auszahlungsvolumen (in Euro)</b>			
2011	2012	2013	2014
20.500.000	26.361.321	902.530	-674.035

Der negative Wert in 2014 ergibt sich durch Auszahlungen aus Kreditbewilligungen der Vorjahre, denen höhere Rückflüsse gegenüberstehen.

## IB Perspektive Das IB Darlehen für Großunternehmen - Vergabegrundsätze -

Zur Unterstützung von Unternehmen, die auf Grund ihrer Größe nicht über den KMU-Darlehensfonds gefördert werden können, gewährt die Investitionsbank im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt Darlehen, insbesondere an Unternehmen der Solarbranche. Durch die Bereitstellung von Krediten an solvente Unternehmen sollen die Schwierigkeiten bei dem Zugang zu Fremdkapital verringert werden. Mit den Darlehen soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Sachsen-Anhalt gestärkt und somit Betriebsstätten sowie Arbeitsplätze gesichert werden.

### 1. Rechtliche Grundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EU L 379 vom 28.12.2006)

### 2. Wer wird finanziert?

Das Finanzierungsangebot richtet sich an Unternehmen, welche die Definition der Europäischen Union für kleine und mittlere Unternehmen – KMU – in ihrer jeweils gültigen Fassung nicht entsprechen. Es richtet sich insbesondere an Unternehmen der Solarbranche, die einen erschwerten Zugang zu Finanzierungsmitteln Dritter haben.

### 3. Was wird finanziert?

- a) Investitionen in Sachsen-Anhalt, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen insbesondere:
  - Grundstücke und Gebäude
  - Baumaßnahmen
  - Maschinen, Anlagen und Einrichtungen
  - Immaterielle Wirtschaftsgüter
- b) Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation
- c) Ausgaben im Zusammenhang mit Auftragsvorfinanzierung
- d) Betriebsmittel
- e) Finanzierungsbedarf/Kosten im Rahmen von Fusionen/Kooperationen und Zuwächsen.

### 4. Was wird nicht finanziert?

Nicht gewährt werden Finanzierungen

- für die Vorfinanzierung der erstattungsfähigen Mehrwertsteuer
- für den Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport an Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports
- an Unternehmen, die in der Primärerzeugung von in Anhang I EG-Vertrag aufgeführten landwirtschaftlichen Produkten sowie im Bereich der Fischerei und Aquakultur tätig sind
- für exportbezogene Tätigkeiten.

### 5. Darlehensvoraussetzungen

- Ein Darlehen kann nur von einem Unternehmen beantragt werden, welches sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (im Sinne der jeweils gültigen Definition der EU-Kommission) befindet.
- Die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag muss erwartet werden können.



SACHSEN-ANHALT

- Eine nachhaltige Rentabilität des Unternehmens muss gegeben sein.
- Die Finanzierung des gesamten Vorhabens muss sichergestellt sein.
- Für das Vorhaben muss ein tragfähiges Konzept vorgelegt werden. Dieses ist bei Erfordernis von einem externen Wirtschaftsprüfer bzw. Unternehmensberater zu erstellen bzw. plausibilisieren.
- Das Unternehmen hat einen Firmensitz oder eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt.

### 6. Art und Umfang des Darlehens

Gewährt werden kann ein Darlehen grundsätzlich bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs. Im Falle einer Konsortialfinanzierung tritt die IB nicht als Konsortialführer auf und finanziert max. 50 v. H. des Gesamtfinanzierungsvolumens.

Die Mindestdarlehenssumme beträgt grundsätzlich 1 Mio. Euro.

Die maximale Darlehenssumme beträgt grundsätzlich 20 Mio. Euro.

### 7. Darlehensbedingungen

- a) Laufzeit, Zinssatz, Zinsbindung und Auszahlung  
Die Darlehenslaufzeit beträgt bis zu 10 Jahre.

Der geltende Zinssatz für Bewilligungen wird von der Investitionsbank in Abhängigkeit von Bonität, Sicherstellung und der Struktur des Darlehens festgelegt.

Die Zinsbindungsfrist wird im Rahmen der Antragstellung individuell vereinbart.

Der Auszahlungskurs beträgt 100 Prozent.

Die Auszahlung des Darlehens kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.

- b) Tilgung, Zinszahlung und Besicherung  
Die Darlehen können bis zu zwei Jahre tilgungsfrei gestattet werden.

Zinszahlungen sind jeweils monatlich und nachträglich zu leisten.

Nach Einsetzen der Tilgung sind die Zinszahlungen in Verbindung mit der regelmäßigen monatlichen Tilgung zu leisten.

Die Besicherung der Darlehen erfolgt banküblich und wird im Rahmen der Antragstellung individuell vereinbart. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden durch den Darlehensnehmer getragen.

- c) Bereitstellungsprovision  
Diese beträgt 0,25 Prozent pro Monat auf den nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrag beginnend zwei Monate nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages seitens der IB.

- d) Bearbeitungsentgelt (Antrags- und Betreuungsentgelt)  
Für die Bearbeitung des Antrages und die Betreuung des Darlehens wird jeweils ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes wird im Rahmen der Antragstellung individuell vereinbart. Das Entgelt darf nicht aus den ausgereichten Darlehensmitteln gezahlt werden. Die Bearbeitung des Antrages ist vom Eingang des Antragsentgeltes abhängig und unabhängig, ob nach Prüfung des Antrages ein Darlehen gewährt wird.

## **8. Antragsverfahren**

Der Antrag ist formgebunden bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einzureichen. Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Hausbank beizufügen, die sich gegebenenfalls an der Gesamtfinanzierung beteiligt.

Die Darlehensvergabe erfolgt in privatrechtlicher Form.

## **9. Verwendungsnachweis/Prüfungsrechte**

Die Prüfung der Verwendung obliegt der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, das Ministerium der Finanzen, der Landesrechnungshof und die jeweiligen Refinanzierungsgeber der Investitionsbank sind berechtigt, die zweck- und fristgerechte Verwendung des Darlehens jederzeit zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte einzuholen.

## IB Perspektive Das IB Darlehen für Großunternehmen - Vergabegrundsätze -

Zur Unterstützung von Unternehmen, die auf Grund ihrer Größe nicht über den KMU-Darlehensfonds gefördert werden können, gewährt die Investitionsbank im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt Darlehen, insbesondere an Unternehmen der Solarbranche. Durch die Bereitstellung von Krediten an solvente Unternehmen sollen die Schwierigkeiten bei dem Zugang zu Fremdkapital verringert werden. Mit den Darlehen soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Sachsen-Anhalt gestärkt und somit Betriebsstätten sowie Arbeitsplätze gesichert werden.

### 1. Wer wird finanziert?

Das Finanzierungsangebot richtet sich an Unternehmen, welche die Definition der Europäischen Union für kleine und mittlere Unternehmen – KMU – in ihrer jeweils gültigen Fassung nicht entsprechen. Es richtet sich insbesondere an Unternehmen der Solarbranche, die einen erschwerten Zugang zu Finanzierungsmitteln Dritter haben.

### 2. Was wird finanziert?

- a) Investitionen in Sachsen-Anhalt, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen insbesondere:
  - Grundstücke und Gebäude
  - Baumaßnahmen
  - Maschinen, Anlagen und Einrichtungen
  - Immaterielle Wirtschaftsgüter
- b) Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation
- c) Ausgaben im Zusammenhang mit Auftragsvorfinanzierung
- d) Betriebsmittel
- e) Finanzierungsbedarf/Kosten im Rahmen von Fusionen/Kooperationen und Zuwächsen.

### 3. Was wird nicht finanziert?

Nicht gewährt werden Finanzierungen für die Vorfinanzierung der erstattungsfähigen Mehrwertsteuer.

### 4. Darlehensvoraussetzungen

- Ein Darlehen kann nur von einem Unternehmen beantragt werden, welches sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (im Sinne der jeweils gültigen Definition der EU-Kommission) befindet.
- Die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag muss erwartet werden können.
- Eine nachhaltige Rentabilität des Unternehmens muss gegeben sein.
- Die Finanzierung des gesamten Vorhabens muss sichergestellt sein.
- Für das Vorhaben muss ein tragfähiges Konzept vorgelegt werden. Dieses ist bei Erfordernis von einem externen Wirtschaftsprüfer bzw. Unternehmensberater zu erstellen bzw. plausibilisieren.
- Das Unternehmen hat einen Firmensitz oder eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt.

### 5. Art und Umfang des Darlehens

Gewährt werden kann ein Darlehen grundsätzlich bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs. Im Falle einer Konsortialfinanzierung tritt die IB nicht als Konsortialführer

auf und finanziert max. 50 v. H. des Gesamtfinanzierungsvolumens.

Die Mindestdarlehenssumme beträgt grundsätzlich 1 Mio. Euro.

Die maximale Darlehenssumme beträgt grundsätzlich 20 Mio. Euro.

### 6. Darlehensbedingungen

- a) Laufzeit, Zinssatz, Zinsbindung und Auszahlung  
Die Darlehenslaufzeit beträgt bis zu 10 Jahre.

Das Darlehen wird marktüblich bepreist. Der geltende Zinssatz für Bewilligungen wird von der Investitionsbank in Abhängigkeit von Bonität, Sicherheitenstellung und der Struktur des Darlehens festgelegt.

Die Zinsbindungsfrist wird im Rahmen der Antragstellung individuell vereinbart.

Der Auszahlungskurs beträgt 100 Prozent.

Die Auszahlung des Darlehens kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.

- b) Tilgung, Zinszahlung und Besicherung  
Die Darlehen können bis zu zwei Jahre tilgungsfrei gestaltet werden.

Zinszahlungen sind jeweils monatlich und nachträglich zu leisten.

Nach Einsetzen der Tilgung sind die Zinszahlungen in Verbindung mit der regelmäßigen monatlichen Tilgung zu leisten.

Die Besicherung der Darlehen erfolgt banküblich und wird im Rahmen der Antragstellung individuell vereinbart. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden durch den Darlehensnehmer getragen.

- c) Bereitstellungsprovision  
Diese beträgt 0,25 Prozent pro Monat auf den nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrag beginnend zwei Monate nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages seitens der IB.

- d) Bearbeitungsentgelt (Antrags- und Betreuungsentgelt)  
Für die Bearbeitung des Antrages und die Betreuung des Darlehens wird jeweils ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes wird im Rahmen der Antragstellung individuell vereinbart. Das Entgelt darf nicht aus den ausgereichten Darlehensmitteln gezahlt werden. Die Bearbeitung des Antrages ist vom Eingang des Antragsentgeltes abhängig und unabhängig, ob nach Prüfung des Antrages ein Darlehen gewährt wird.

### 7. Antragsverfahren

Der Antrag ist formgebunden bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einzureichen. Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Hausbank beizufügen, die sich gegebenenfalls an der Gesamtfinanzierung beteiligt.

Die Darlehensvergabe erfolgt in privatrechtlicher Form.

### 8. Verwendungsnachweis/Prüfungsrechte

Die Prüfung der Verwendung obliegt der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, das Ministerium der Finanzen, der Landesrechnungshof und die jeweiligen Refinanzierungsgeber der Investitionsbank sind berechtigt, die zweck- und fristgerechte Verwendung des Darlehens jederzeit zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte einzuholen.